

Leseprobe

Maren Lorenz

Vandalismus als Alltagsphänomen



Graffiti, eingeworfene Schaufenster, aufgeschlitzte U-Bahn-Sitze, zerstoebene Autoreifen oder herausgerissene Telefonkabel – Spuren vandalistischen Verhaltens gehören zum Alltag. Die Ursachen der anonymen Beschädigung öffentlichen oder privaten Eigentums und den Wandel der Deutungen und Erklärungen dieses Phänomens verfolgt Maren Lorenz durch die deutsche Geschichte vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart.

Maren Lorenz

Vandalismus als Alltagsphänomen

Leseprobe

Hamburger Edition

Einleitung

Die Spuren des Vandalismus im Alltag sind allgegenwärtig, und die meisten Menschen fühlen sich durch den Anblick zerstörter oder beschädigter Gegenstände unangenehm berührt, nicht wenige auch verunsichert oder gar bedroht. Oft hört man auch, »früher« habe es »so etwas« nicht gegeben. Doch hat sich die historische Forschung in Deutschland bislang kaum für die Frage interessiert, ob denn »früher« wirklich niemand gewagt hat, öffentliche oder private Besitztümer zu attackieren. Anonyme Sachbeschädigung als omnipräsentes Ereignis wirkt zunächst zu unpolitisch, zu marginal, um für historische Fragestellungen interessant zu sein. Beschrieben wurde darum meist nur das Phänomen des Ikonoklasmus, die gezielte Vernichtung von Kunst und Kulturgütern aus ideologischen, religiösen oder politischen Gründen, wie sie vor allem, aber nicht nur, in Kriegs- und Revolutionszeiten endemisch ist. Individuelle und kollektive Akte der Zerstörung, wie etwa während der Unruhen im Herbst 2005 in den französischen Banlieues, gerieten in den letzten Jahren in den Fokus. Solche Handlungen werden in der sozialwissenschaftlichen Forschung nicht als Vandalismus, sondern mehrheitlich als politischer Protest verstanden, weil durch sie die öffentliche Aufmerksamkeit auf konkrete Missstände gelenkt oder die »öffentliche Sicherheit« bedroht werden soll.

Stets war auch die Frage der Abgrenzung zwischen politischem Protest als zielgerichteter Handlung und

Vandalismus, dem landläufig unterstellt wird, zu zerstören um der Zerstörung willen, virulent. Selbst in antiken Berichten über Vandalismus werden solche Handlungen als sinnlose Akte geschildert. Die Verstümmelung der Hermesstatuen, die im Athen des Jahres 415 v. Chr. in fast allen Hauseingängen standen und denen sämtlich in einer Nacht die Gesichter abgeschlagen wurden, schrieb man zwar aus politischen Motiven dem Alkiades und seinen Freunden zu, konnte dies aber nicht nachweisen. Thukydides spricht allerdings in seiner Geschichte des Peleponnesischen Krieges anschließend und darum wohl nicht beiläufig von früheren »Verstümmelungen anderer Götterbilder, von ausgelassenen jungen Männern im Rausch begangen«,¹ was darauf hinweist, dass auch schon im antiken Griechenland unpolitische Gründe für Vandalismus erwogen wurden. Auch die Brandstiftung durch Herostrat (356 v. Chr.) im Artemistempel von Ephesos, einem der sieben Weltwunder, geschah der Überlieferung nach nicht ohne nachvollziehbares Motiv; das bewusst ausgewählte Ziel sollte den Namen des Täters unsterblich machen. Ein Plan, der zweifelsohne aufging.

Das allgegenwärtige Grafitti- oder *Tag*-Sprayen bzw. *Etching* und *Scratching* kann unterschiedliche Ziele verfolgen: Es kann ideologisch motiviert sein, wenn beispielsweise Besitz zerstört wird, der mit bestimmten politischen Ausrichtungen assoziiert wird, oder eher ›künstlerisch‹, um sich als Persönlichkeit der Erinnerung des unfreiwilligen Publikums einzuschreiben.² Aber Grafitti oder das Einritzen von Zeichen in Bäume oder Mauern kann auch auf rein situative Handlungen – begangen aus ›Spaß‹ oder Langeweile – zurückgeführt

werden. Und selbst diese scheinbar moderne Form der schädigenden Einwirkung auf bauliche Oberflächen ist nicht neu, wie sich bereits seit römischer und auch mittelalterlicher Zeit an den ›Verewigungen‹ von Soldaten und Pilgern auf diversen Kulturdenkmälern, zum Beispiel an ägyptischen Monumenten, ablesen lässt.³ Diese ältere Form des »Vandalismus« ist – soweit noch erhalten – inzwischen sogar selbst zum Teil unseres Kulturerbes avanciert und wird bei Sanierungen behutsam freigelegt und konserviert sowie als kulturwissenschaftliche Quelle ausgewertet.⁴

Diese Perspektivverschiebung macht deutlich, dass sich die Definition der mutwilligen Sachbeschädigung, die in unserem Alltag eindeutig erscheint, im Laufe der Zeit ändern kann. Aus diesem Grund müssen auch die sich wandelnden Vorstellungen der Kriminalisierung, zum Beispiel die Frage, ob eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat vorliegt, oder welche Gewaltdefinition zugrunde gelegt wurde,⁵ in die Untersuchung einbezogen werden.

Wenn die CDU in ihrem am 11. Juli 2005 publizierten Regierungsprogramm unter Punkt 5.2. ankündigt: »Alle Menschen in Deutschland sollen vor Terror, Kriminalität und Vandalismus geschützt sein. Der Schutz von Leib, Leben und Eigentum der Bürger ist die ur-eigenste Aufgabe des Staates«, dann stellt sich die Frage nach dem Zweck einer damit unterstellten Äquivalenz von Terrorismus und anonymer Sachbeschädigung. Nicht nur auf der politischen Ebene manifestieren sich so unterschiedliche Projektionen, aber auch Ziele öffentlicher Reflexion über Sachbeschädigung. Auch hinter juristischen und anderen fachwissenschaftlichen

Diskursen verbirgt sich die Frage nach dem politischen und/oder sozialen Charakter solch anonymer Schädigungen. Vandalismus eignet sich besonders für normative Konstruktionen, weil die Tat in der Regel heimlich begangen wird, die Täter unbekannt bleiben und daher selten zur Verantwortung gezogen werden können.

Im Folgenden soll ein erster Überblick über den Wandel von Deutungen und Erklärungen zum Phänomen der anonymen Beschädigungen in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis zur Wiedervereinigung gegeben werden. Vandalismus wird in diesem Sinne als bewusste, Normen verletzende Beschädigung oder Zerstörung fremden Eigentums definiert, die – von außen betrachtet – zunächst ohne tieferes Motiv geschieht. Im Vordergrund stehen dabei die unterschiedlichen gesellschaftlichen Überlegungen, die sich im intellektuellen bzw. öffentlichen Diskurs spiegeln. Betrachtet werden hier zum einen die Zuschreibung von Verantwortung (Täterschaft), zum anderen die Ursachenanalyse und zum dritten die propagierten bzw. diskutierten Präventions- und Strafmaßnahmen. Der Blick durch das Brennglas des Vandalismus zeigt anhand eines scheinbar marginalen Phänomens einmal mehr, wie stark wissenschaftliche Erkenntnisse von normativen Setzungen geprägt sind und vor allem wie sehr sie von politischen Rahmenbedingungen abhängen.

Was sagt also der gesellschaftliche Umgang mit einem Phänomen wie mutwilliger Sachbeschädigung über die Gesellschaft selbst aus? Inwieweit lassen sich Gesellschaften anhand ihrer Reaktionen auf bestimmte, von der Mehrheit als deviant definierte Verhaltensweisen

charakterisieren? Gerade der in der Regel anonym begangene Akt der (öffentlichen) Sachbeschädigung bietet reichlich Raum für Spekulation und Interpretation und somit Gelegenheiten für Schuldzuschreibungen aller Art. Diese sagen unter Umständen mehr über Ängste, wahrgenommene Krisensymptome und gesellschaftliche Probleme aus als über die Realität der (unterstellten) Sachverhalte bzw. Tätergruppen.

Was hat es zum Beispiel zu bedeuten, wenn der Bürgermeister von Las Vegas Graffiti-Sprayern gern den Daumen abhacken ließe und in Großbritannien in einem vom damaligen Premierminister Tony Blair in Auftrag gegebenen »Home Office Report« empfohlen wird, Kinder ab drei Jahren im Kindergarten zu überwachen?⁶ Mit solch drakonischen Maßnahmen sollte eine »culture of disrespect« bzw. gar Kriminalisierung, die sich bei Kindern zuerst im Umgang mit Sachen zeige, im Keim erstickt werden.

In Deutschland hingegen ist das Thema in letzter Zeit im Vergleich zu terroristischer Gewalt bzw. physischen Gewaltakten gegen Menschen wie Amokläufen oder »Ehrenmorden« in den Hintergrund getreten. Inzwischen scheint in den westlichen Gesellschaften weitgehend Einigkeit darüber zu herrschen, dass es sich primär um Taten männlicher Jugendlicher in einer »Entwicklungsphase« handelt, wobei der finanzielle Schaden allein in Deutschland jährlich allerdings rund eine Milliarde Euro betragen soll.⁷

Nomen atque Omen

Das Phänomen der Normen verletzenden Beschädigung oder Zerstörung fremden Eigentums unterliegt in der historischen Betrachtung einem Zuschreibungswandel und wird entsprechend unterschiedlich bezeichnet. Jede Benennung beinhaltet eine Reihe impliziter Vorannahmen über die verborgenen Handlungsmotive der unbekannt bleibenden Täter. Dementsprechend ist auch die Bedeutungsgeschichte des heute allgemein verwendeten Vandalismus-Begriffs eine wechselvolle. Sie wurde inzwischen mehrfach, allerdings ausschließlich aus der Perspektive eines »Kulturvandalismus« am gesellschaftlichen Eigentum, beschrieben – eine tradierte Sichtweise, die zwischen Elitenkultur und weniger wertvollen Gebrauchsgegenständen unterscheidet und sich bis in die Gesetze niederschlägt. So heißt es nach wie vor in § 304 StGB: »Gemeinschädliche Sachbeschädigung: (1) Wer rechtswidrig Gegenstände der Verehrung einer im Staat bestehenden Religionsgesellschaft oder Sachen, die dem Gottesdienst gewidmet sind, oder Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Naturdenkmäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft oder des Gewerbes, welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden oder öffentlich aufgestellt sind, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.« Auch das »nicht unerhebliche« Verändern solcher Gegenstände oder der Versuch desselben ist bereits strafbar. Es gibt gesonderte Paragraphen, die das

Beschädigen von Notrufeinrichtungen (§ 145) oder von wichtigen Kommunikations- und Versorgungsanlagen (§§ 316–318) sogar als »gemeingefährlich« einstufen.

Vandalismus gilt in der geisteswissenschaftlichen Auseinandersetzung nur als »echter«, wenn er sich gegen Kunst und Architektur richtet. Andere Formen der mutwilligen Sachbeschädigung werden meist pubertierenden Jugendlichen zugeschrieben und als biologische Entität, als motivlose »Streiche«, »Übermut« bzw. »Spaß am Zerstören« gewertet.⁸ »Die unnötige und unverantwortliche Zerstörung beginnt«, nach Ansicht des Kulturwissenschaftlers Alexander Demandt, »wo die überschüssige Kraft der männlichen Jugend ›Disteln köpft‹.«⁹

Insbesondere die Frühneuzeitforschung hat sich seit Jahren intensiv mit der Geschichte des Kulturvandalismus, nämlich des Bildersturms (Ikonoklasmus), aber auch des Büchersturms (Biblioklasmus) aus politischen Motiven – und dazu gehören von jeher auch religiöse Beweggründe – auseinandergesetzt. Inspiriert wurden sie durch die Sozial- und Verhaltenswissenschaften und die Erforschung sozialer Bewegungen. Diese definieren Vandalismus nämlich meist als bewusstes politisches Protestverhalten, das sich gegen Symbole einer verhassten Ordnung bzw. Herrschaft richtet. So wird beispielsweise das Zerstören von Straßenlaternen im 18. und 19. Jahrhundert als gezielter Akt gegen obrigkeitliche Kontrolle gedeutet.¹⁰ Oder die Beschädigung und Zerstörung fremden Eigentums wird psychologisierend als unbewusstes Ausagieren sozialer Frustrationen interpretiert.¹¹

Während das Phänomen der anonymen Sachbeschä-

digung durchaus schon vor der Zeit der großen politischen Unruhen bekannt war und regelmäßig von Seiten kommunaler und territorialer Regierungen beklagt wurde, war die Verwendung des heute gängigen Terminus Vandalismus weder sprachübergreifend üblich, noch hat das Wort eine besonders lange Tradition. Bekannt ist mittlerweile, dass sich die anklagende Verwendung des Begriffs durch Henri-Baptiste Grégoire, den Bischof von Blois, in seinen drei »Rapports sur le vandalisme«, die er vor der französischen Nationalversammlung im Jahre 1794 gehalten hat, rasch in ganz Europa verbreitete. Mit dieser Wortneuschöpfung prangerte er das sinnlose Morden und die Zerstörung von Kunstwerken durch radikale Jakobiner an. Er leitete den Begriff vom germanischen Volksstamm der Vandalen ab, die jedoch von deutschen Humanisten durchaus positiv rezipiert wurden, was im Deutschen Kaiserreich zu national motiviertem Widerspruch führte.¹² Um die »Selbstbeschimpfung« durch die Verwendung des Wortes zu beenden, wurde für den Begriff der »Zerstörungswut« plädiert, alternativ für »Barbarei« – und »falls es nicht ohne -ismus geht, [solle man] lieber von ›Gallizismus‹ oder ›Romanismus‹ sprechen, da das Übel selbst schließlich von Frankreich ausgegangen sei.¹³

Unabhängig von der umstrittenen Ableitung variierte jedoch die Spannweite dessen, was mit Vandalismus überhaupt bezeichnet wurde. Der den Begriff prägende französische Kirchenmann hatte den gesamten Terror, insbesondere die täglichen Massenhinrichtungen der Jakobiner im Zuge der Französischen Revolution, mit »Vandalisme« umschrieben. Daneben betonte

er, wenn auch nicht als Erster, so doch an prominenter Stelle, die Zerstörung historischer Kulturgüter als unzivilisierte Akte. Eine Übersetzung der ersten Rede des Bischofs von Blois durch den Journalisten Ludwig Ferdinand Huber in seiner Zeitschrift *Friedens-Präliminarien* ließ diesen Begriff schnell auch in aufgeklärte deutsche Kreise Einzug halten: »Böttiger höre ich, wollte über den Vandalismus der Franzosen [...] einen Aufsatz schreiben. Ich wünschte er thäte es und sammelte alle dahin einschlagende Züge von Rohheit und Leichtsinnigkeit.«¹⁴ Auch Karl Marx verglich die anonymen, weil im Schutz der Menge begangenen Taten des Pariser Barrikadenkampfes der *Commune* mit den Militäraktionen der Vandalen in Rom und rechtfertigte diese: »Wenn die Taten der Pariser Arbeiter Vandalismus waren, so waren sie der Vandalismus der verzweifelnden Verteidigung, nicht der Vandalismus des Triumphs, wie der, dessen die Christen sich schuldig machten an den wirklich unschätzbaren Kunstwerken des heidnischen Altertums; und selbst dieser Vandalismus ist vom Geschichtsschreiber gerechtfertigt worden als ein unumgängliches und verhältnismäßig unbedeutendes Moment in dem Riesenkampf zwischen einer neuen, emporkommenden und einer alten, zusammenbrechenden Gesellschaft.«¹⁵

Lexikalisch findet sich der Terminus in Deutschland zuerst 1850 in Johann Georg Krünitz' »Oekonomischer Encyclopädie«: »Vandalismus, rohe Zerstörungswuth von Kunstwerken, weil die Vandalen, ein nordisches Volk, welches sehr roh war und verheerende Kriege führte, unter seinem Anführer, dem Geiserich oder Genserich, die Bilder zerstörte und Bauwerke ver-

nichtete.«¹⁶ Der Artikel fährt unter Berufung auf verschiedene Zeitzeugen fort: »Auch in der Französischen Revolution und der darauf erfolgten Republik in dem letzten Decennium des verwichenen Jahrhunderts wurden die Anhänger eines Marat, Robespierre, Collot d’Herbois und Andere Vandalen genannt, weil sie sich eben so roh wie die Vandalen betrugten, auch die Kunstwerke zerstörten oder zerstören ließen und Menschen auf das grausamste opferten; daher auch vandalisiren, mit blinder Wuth zerstören.« Das Grimmsche Wörterbuch benennt 1873 Vandalismus bereits knapp als Synonym für »Kunststürmerei« und beruft sich dabei auf die Eindeutschung durch Johann Heinrich Campe.¹⁷

Im deutschen, englischen und französischen Sprachraum fand der Terminus denn auch bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der eindeutigen Beschränkung auf die Zerstörung elitären Kulturgutes (»ancient monuments«) oder von Naturschönheiten im Sinne von »attacks on beauty«, bzw. eines amtlich legitimierten »spirit of destructiveness« Verwendung, wie Leser der *London Times* es nannten.¹⁸ »Modern vandalism« taucht dort zuerst Anfang 1844 im Zusammenhang mit der ästhetisch misslungenen Renovierung einer Kirche auf. Regelmäßig wurde seitdem in dem britischen Leitmedium der Begriff im Zusammenhang mit dem Abriss von alten Schlössern oder Parks zugunsten »hässlicher« Neubauten, etwa auch dem Bau von Eisenbahntrassen und -brücken, verwendet.¹⁹ Ein Leserbrief von 1864 weist allerdings vergleichsweise früh darauf hin, dass ungebetenes »scratching of names« schon damals gleiche Verärgerungen auslöste wie heute. Der empörte Herr forderte für jene »modern scamps« und »few cri-

minals«, die sich am »defacing [of] our national monuments« ergötzen, den Pranger zurück. Der Mann hatte bei einer Schlossbesichtigung, trotz eines entsprechenden Schildes, welches »cutting the doors or damaging the Castle in any way« untersagte, Unmengen von eingeritzten Namen zur Kenntnis nehmen müssen. »This monkey-like propensity to mischief is far from being extinct.«²⁰ Aufgrund der zunehmenden Beschädigungen forderte der Mann die Anprangerung der Täter wenigstens durch die Presse und lieferte gleich eine Liste von Namen und Daten mit, die von der *Times* auch tatsächlich abgedruckt wurde. Der Verfasser betonte, dass allein die von ihm aufgeführten Namen vieler angesehener englischer Familien der Oberklasse bewiesen, dass es sich hier keinesfalls um ein Unterschichtenphänomen handle, wie gern behauptet werde. »Gewöhnliche Namen« wie Brown, Jones oder Robinson fehlten nämlich völlig. Allerdings war es der zuständige Redakteur, der dem Leserbrief die Überschrift »Vandalism« gab und damit den Begriff im modernen Sinne einführte. Die Zuschreibung von Vandalismus für anonyme Sachbeschädigung befand sich hier noch im Übergang von der sogenannten Elitenkultur zur gleichwertigen Zerstörung banalen Allgemeingutes. Denn eher beiläufig lässt sich dem Leserbrief zusätzlich entnehmen, dass es in England offenbar bereits Mitte des 19. Jahrhunderts verbreitete Praxis war, an den Eingängen öffentlicher Parks kleine Plakate aufzuhängen, auf denen die Namen jener Personen zu lesen waren, die wegen dort begangenen mutwilligen Unfugs oder Erregung öffentlichen Ärgernisses verurteilt worden waren.

Der Begriff Vandalismus hatte im Deutschen auch

schon vor der Französischen Revolution als Synonym für gewaltsame, massenhaft begangene Verheerungen Verwendung gefunden. Da sich die schwedischen Könige stets selbst als »Könige der Vandalen« bezeichnet hatten und im Laufe des 17. Jahrhunderts reichlich Gelegenheit lieferten, solche militärischen Assoziationsketten zu verfestigen, lag der Vergleich mit den Vandalen schon während des Dreißigjährigen Krieges nahe.²¹

In seiner heutigen umgangssprachlichen, aber auch sozialwissenschaftlichen Bedeutung einer willkürlich erscheinenden anonymen Sachbeschädigung fand das Wort in Deutschland vermutlich erst um dieselbe Zeit wie in England breitere Verwendung. So beklagte ein Sternberger Journalist 1878 in der Tagespresse, dass in seinem Ort »auch Vandalismus [...] zu beklagen« sei: »So wurde die hübsche Wallbrücke demoliert. Das Geländer und die Eckpfeiler wurden gestohlen. Ein Laternenpfahl beim Sattler Gabrieschen Haus wurde umgestoßen.«²²

Mutwillige Sachbeschädigung wurde in England länger als in Deutschland als »vorsätzliche« oder »böswillige Sachbeschädigung«, juristisch als »mutwilliger Unfug« bezeichnet. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg fand »vandalism« im englischen Sprachraum in seiner heutigen Verwendung auch dann Verbreitung, wenn es sich nicht um die Beschädigung hochwertiger Kulturdenkmäler, sondern banaler Alltagsgegenstände handelte. »Vandalism« wurde dann hier wie dort teilweise synonym mit »rowdiness« und »hooliganism« benutzt, Termini, die es in Großbritannien für männliches Gewalt- und Drohverhalten schon um die Wende zum 20. Jahrhundert gegeben und die über den Umweg der

Kneipenschlägerei mit entsprechender Sachbeschädigung ihr Bedeutungsfeld erweitert hatten.

Am 3. September 1958 brachte die *London Times* dann erstmals einen zweiseitigen Artikel mit dem dramatischen Titel: »The Hooligan Age«, dessen hegemonialer Anspruch von der »zivilisierten Mehrheit« durch die strikte Durchsetzung der Ordnung bekämpft werden müsse.²³ In den nächsten Tagen und Wochen wurde dieses Thema weiter ausführlich behandelt und in Leserbriefen ausgiebig auch mit dem Begriff Vandalismus kommentiert. Der englischsprachige Einfluss wird an dieser Stelle so betont, weil er nicht nur in terminologischer Hinsicht den deutschen Umgang mit dem Phänomen seit über einhundert Jahren prägt. Es zeigt sich hier außerdem, wie ein Alltagsbegriff langsam Eingang in die Hoch- und Schriftsprache fand.

Im deutschen Sprachraum war ebenso wie im Englischen für Zerstörungen von Gegenständen von minderelem »kulturellem« Wert traditionell der Begriff des »Mutwillen«, seltener auch des »Unfugs« verbreitet. Zur Definition des »groben Unfugs«, wie er als § 360 Ziffer 11 lange im Reichsstrafgesetzbuch zu finden war, gehörte die »Öffentlichkeit des Ortes« und eine »Belästigung des Publicums«, auch in Abwesenheit desselben; der Begriff wurde auf kleinere Sachbeschädigungen angewendet.²⁴ Das Gesetz wurde allerdings gerade in Kaiserreich und Weimarer Zeit gern gegen die Presse oder andere nationalkritische Handlungen und Äußerungen angewendet und war insgesamt höchst umstritten.²⁵

Mutwille definierte sich nach lexikalischer wie auch philosophischer und literarischer Ansicht zwar primär

über den freien Willen, das heißt den individuellen Antrieb, wurde allerdings seit Ende des 18. Jahrhunderts fast nur noch als »leichtfertige Bosheit, frevelhafter eigensinn oder übermut« interpretiert und grundsätzlich einem unspezifischen »pöbel« oder gelegentlich, zum Beispiel vom Dichter und Dramatiker Christoph Martin Wieland, der »Jugend« zugeschrieben.²⁶ In pädagogischen Lexika findet sich der Begriff bis ins 20. Jahrhundert hinein, allerdings mit durchaus widersprüchlichen Definitionen. In einem Artikel des »Encyklopädischen Handbuchs der Pädagogik« wird »dem Mutwilligen« zugestanden, ohne »böse Absicht noch Gefühllosigkeit und Neigung zu Lümmelei« zu handeln und Mutwille damit von »Roheit« unterschieden.²⁷ Letztere umfasst nach Aussage eines anderen Lexikons u. a. »Beschädigung des Schuleigenthumes, Mißhandlung von Hunden und Katzen« und lebensgefährliche Körperverletzung.²⁸ Im »Encyklopädischen Handbuch« wird Mutwille zwar im Grenzbereich zur Krankheit »moral insanity« angesiedelt, die sich durch »perverse psychische Lust und Gemüthshärte« auszeichne, doch gerade »in den Flegeljahren des Knaben- und des Jünglingsalters, auf dem Grunde überschüssiger Kraft« und Geltungsdranges komme es unter anderem zur »Menschenverachtung, Gefühllosigkeit, Bosheit, Rachsucht, Schadenfreude, krankhafter Lust am Zerstören«. Ursache sei, falls nicht »krankhafte Lust am Zerstören« vorläge, primär »mangelhafte Erziehung«. Allerdings wird hier explizit die »Männlichkeit« solcher Verhaltensweisen unterstrichen, denn »Mädchen beugen sich leichter unter das Scepter der Sitte, und nur selten wagt eine Virago ihrem Mutwillen

die Zügel schießen zu lassen«. In scheinbar ungebrochener Tradition der antiken Temperamentenlehre wird »Sanguiniker[n] und Choleriker[n]« größere Disposition zum Mutwillen zugesprochen, ebenso Kindern eher als Erwachsenen, und ein höheres Auftreten »in Großstädten und volkreichen Industriebezirken« konstatiert.²⁹ Fast identisch lautet die Definition des Mutwillens im »Lexikon der Pädagogik« von 1914. Dies geht besonders auf vandalistische Akte ein, die immer im Bewusstsein verübt würden, dass man »Schaden stiftet«. »Der harmloseste Mutwille ist es, wenn Musesöhne einer Statue nachts eine Studentenmütze aufs Haupt setzen od. dgl. Wesentlich schlimmer ist es, wenn derselben Marmorstatue in übermütiger Zechlaune mit Anilintinte eine rote Trinkernase bereitet wird; abscheulich, wenn ihr im tollen Übermut die Nase abgeschlagen, od. wenn ein junges Bäumchen abgeschnitten wird od. gar ein Stein auf die Eisenbahn gelegt wird.«³⁰

Das Bedeutungsfeld des Vandalismus befindet sich in stetem Wandel, der eng mit Grundannahmen über die Verursacher und die tieferen Ursachen mutwilliger anonymer Sachbeschädigung verzahnt ist. Diese Axiome wiederum sind eng an die jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gebunden, gegen die sich die Akte der Zerstörung nach Vermutung der Diskutanten richten. Diese Gemengelage wird im Folgenden als spezifische Variante einer Gesellschaftsgeschichte näher betrachtet. Intellektuelle (gesellschaftliche) Introspektion im Spiegel anonymer Sachbeschädigung wird so als Tiefensonde eingesetzt, die anhand

eines eher undramatischen Alltagsphänomens unkonventionellen Einblick in Krisenwahrnehmungen und kollektive Imaginationen der jeweiligen Gesellschaft liefern kann.

Inhalt

Einleitung	7
Nomen atque Omen	12
Frühe Neuzeit	23
Aufklärung	32
Protoindustrialisierung und Industrielle Revolution	51
Das Kaiserreich bis zum Ende des Ersten Weltkriegs	58
Weimarer Republik	71
Nationalsozialismus	75
Nachkriegsgesellschaft	82
Die DDR	82
Die Bundesrepublik	101
Schluss	119
Anmerkungen	127

Zur Autorin

Maren Lorenz, Prof. Dr., Historikerin, ist Direktorin des DAAD-Informationszentrums und Visiting Associate Professor an der Universität Toronto. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Geschichtstheorie und -methode, Kriminalitätsgeschichte, Körper-, Wissenschafts- und Geschlechtergeschichte sowie Sozial- und Kulturgeschichte der Gewalt mit Schwerpunkt frühe Neuzeit.

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.Hamburger-Edition.de

© 2009 by Hamburger Edition

Umschlaggestaltung: Wilfried Gandras
Typographie und Herstellung: Jan und Elke Enns
Satz aus der Garamond-Stempel der Fa. Berthold
von Dörlemann Satz, Lemförde
Druck und Bindung: CPI – Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany
ISBN 978-3-86854-204-2

1. Auflage Februar 2009